



WILHOLD concept		Lohstücken 2 BA Ausführungslageplan		Maßstab 1:250
Projekt 1:250		Datum 12.07.2018		Blatt Nr. 06-270 L
Auftraggeber Freie und Hansestadt Hamburg		Auftraggeber Freie und Hansestadt Hamburg		Blatt Nr. 06-270 L
Auftraggeber Freie und Hansestadt Hamburg		Auftraggeber Freie und Hansestadt Hamburg		Blatt Nr. 06-270 L
Auftraggeber Freie und Hansestadt Hamburg		Auftraggeber Freie und Hansestadt Hamburg		Blatt Nr. 06-270 L
Auftraggeber Freie und Hansestadt Hamburg		Auftraggeber Freie und Hansestadt Hamburg		Blatt Nr. 06-270 L

Legende
 - Entwurf: 1. Entwurf
 - Ausführung: 2. Entwurf
 - Bestands: 3. Entwurf
 - ...

Freie und Hansestadt Hamburg
 - ...

Teilbaumaßnahme:
 - ...

Bebauungsplandegenerale Hummelbüchel 9
 - ...

Ausbau der Straße Lohstücken
 - ...

von Haus 10 bis
Hausnummer Hauptstraße
 - ...

Prüfung:
 - ...

Zeichnung:
 - ...

Stand:
 - ...

Erschließung Lohstücken
Beschränkte Ausschreibung
A/D4G2 – 43/2016

Teilbaumaßnahme:

2. Baustufe – Herstellung eines Wohnhofes

Baustellenlänge:

ca. 100 m

L e i s t u n g s b e s c h r e i b u n g

- I. Baubeschreibung
- II. Leistungsverzeichnis

I. Baubeschreibung

0. Einleitung

Diese Ausschreibung beinhaltet die 2. Baustufe für die endgültige Herstellung des Wohnhofes (Mischfläche) Lohstücken von Haus Nr. 10 bis zur Kehre.

Die erforderlichen Straßenbauarbeiten setzen sich größtenteils aus einer Profilierung der bereits vorhandenen Schottertragschicht und Steinsetzarbeiten (Borde, Entwässerungsrinne, Betonrechteckpflaster) zusammen.

Die herzustellende Fläche beträgt ca. 900 m².

1. Angaben zur Baustelle (vorhandener Zustand vor Baubeginn)

1.1 Lage der Baustelle

Die Baumaßnahme liegt im öffentlichen Straßennetz des Bezirksamtsbereiches Hamburg – Wandsbek, Stadtteil Hummelsbüttel. Eine Zufahrt ist über den Grützmühlenweg möglich.

1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen

Die Straße Lohstücken erstreckt sich abgehend von der Straße Grützmühlenweg als Sackgasse auf einer Länge von ca. 200 m.

Der erste Teil der Straße ist auf einer Länge von ca. 100 m bereits in Asphaltbauweise endgültig, der 2. Teil als 1. Baustufe mit 1.+ 2. Tragschicht hergestellt.

Bereits endgültig hergestellter Straßenabschnitt: Grützmühlenweg bis Haus Nr. 10

Die Straße Lohstücken wurde vom Grützmühlenweg bis Haus Nr. 10 bereits 2003 auf einer Länge von ca. 100 m im Separationsprinzip hergestellt.

Die Fahrbahn wurde in 5,50 m Breite in Asphaltbauweise befestigt und endet vor Haus Nr. 10 in einer PKW-Kehre.

Ein 2,50 m breiter Gehweg auf der Westseite endet vor der Kehre vor Haus Nr. 10 und wurde in 1,50 m Breite mit Betongehwegplatten befestigt. Die Restbreite zwischen Platten und Grundstücksgrenze wurde mit Grand befestigt.

Die Masten der öffentlichen Beleuchtung befinden sich auf der Westseite an der Grundstücksgrenze.

Auf der Ostseite der Straße befindet sich eine ca. 2,0 m breite Entwässerungsrinne.

als 1. Baustufe hergestellter Wohnhof: von Haus Nr. 10 bis Kehre

Die Tragschichten des als Mischfläche geplanten Wohnhofes wurden bereits im Jahr 2011/12 hergestellt (1. Tragschicht aus grobkörnigen Böden und 2. Tragschicht aus Naturschotter) und als provisorische Baustraße für diverse Hochbaumaßnahmen genutzt.

Die öffentliche Beleuchtung wurde auf der Westseite und im Bereich der Kehre auf der Ostseite der Straße hergestellt und muss noch an die endgültigen Höhen angepasst werden.

Vorhandener Fahrbahnaufbau:

ca. 25,0 cm	Natursteinschottertragschicht 0/32
<u>24,0 cm</u>	grobkörnige Böden nach DIN 18196
ca. 49,0 cm Gesamtaufbau	

Von Station 0+40 bis 0+80 befinden sich auf der Ostseite der Straße und bei Station 0+100 auf der Südseite der Kehre Grün-/und Knickflächen, die im Zuge der Baumaßnahme teilweise geräumt und mit Oberboden hergestellt werden.

In der Fahrbahnfläche befinden sich Trummen, Sielschachtabdeckungen und Schieberkappen- und Hydrantenabdeckungen.

1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die Straße Lohstücken ist eine Wohnstraße. Sie schließt am Grützmühlenweg an und ist als Sackgasse ausgebildet. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 5,00 m.

Schulen befinden sich nördlich des Grützmühlenweges und am Poppenbütteler Weg. Die Straße Lohstücken und Grützmühlenweg sind als 30 km/h – Wohngebiet ausgewiesen.

Auf Grund der Sackgassenlage ist von einer geringen Verkehrsbelastung auszugehen. Der Verkehr besteht überwiegend aus Anliegerverkehr aus dem Wohngebiet.

1.4 Untergrund und Bodenverhältnisse

Die Befestigung des Wohnhofes besteht aus der bereits endgültig hergestellten 2. Tragschicht aus Naturschotter.

1.5 Angaben zum Entwässerungszustand

Die Entwässerung des Wohnhofes soll über eine herzustellende gepflasterte Entwässerungsrinne innerhalb der Mischfläche erfolgen. Die Entwässerungsrinne soll das Oberflächenwasser in bereits vorhandene Trumme und ein vorhandenes Regenziel einleiten.

1.6 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Auf die Ziff. 9.8.12 der "Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)" (Schutz gegen Baulärm) sowie auf die DIN 18920, die RAS-LP 4 und auf die Hamburger Baumschutzverordnung (Schutz von Bäumen) wird verwiesen.

1.7 Im Baugelände vorhandene Anlagen

Im Wohnhof befinden sich die in einer Großstadt üblichen Anlagen der Ver- und Entsorgungsunternehmen. In den Fahrbahnen und Nebenflächen befinden sich Schächte und Schieberkappen der einzelnen Ver- und Entsorgungsleitungen.

Leitungen und Kabel folgender Leitungsträger sind im Baubereich bekannt und im Leitungstrassenplan eingetragen:

- HamburgWasser (HSE): - Regenwasserleitungen - Schmutzwasserleitungen
- HamburgWasser (HWW): - Trinktransport- und Versorgungswasserleitungen
- Hamburg Netz: - Hochdruckgasleitungen - Niederdruckgasleitungen
- Stromnetz Hamburg: - Kabelanlagen – Mittelspannung / Niederspannung
- LSBG: - Kabelanlagen - Öffentliche Beleuchtung
- Deutsche Telekom AG: - Erdkabel - Rohrtrassen
- Kabel Deutschland: - Erdkabel - Rohrtrassen

Die Masten der öffentliche Beleuchtung wurden bereits im Zuge der 1. Baustufe la-
gemäßig, jedoch nicht höhenmäßig aufgestellt.

1.8 Hindernisse im Bereich der Baustelle

Für den Baubereich liegt eine Kampfmittelfreigabe vor.

1.9 Aufgrabeschein

Mindestens 14 Tage vor Baubeginn ist die Ausstellung eines Aufgrabescheins
durch den Auftragnehmer (AN) zu veranlassen.

1.10 Vom Auftraggeber veranlasste Vorarbeiten

Keine Angaben.

1.11 Arbeiten anderer Unternehmer im Bereich der Bau- stelle

Die vorhandenen Masten der öffentlichen Beleuchtung werden noch an die endgül-
tigen Höhen des Wohnhofes angepasst.

Die Versorgungsunternehmen müssen Regulierungsarbeiten an den Schieber- und
Hydrantenkappen vornehmen oder an den AN Straßenbau beauftragen.

2. Angaben zur Ausführung (Zustand nach Baubeginn)

2.1 Zukünftiger Zustand

Gegenstand der Ausschreibung dieser 2. Baustufe - Straßenbau sind alle erforderli-
chen Arbeiten für den Endausbau des Wohnhofes Lohstücken und der Anschluss
an den bereits fertiggestellten Straßenabschnitt Lohstücken vor Haus Nr. 10..

als 1. Baustufe hergestellter Wohnhof: von Haus Nr. 10 bis Kehre

Hierzu gehören unter anderem

- ein Kontrollnivelement als Aufmaß erstellen für alle Punkte, an denen Sollhö-
hen im Deckenhöhenplan angegeben sind und die Auswertung der Soll-/Ist-
Höhen mit Bezug auf die im Deckenhöhenplan angegebenen Deckenhöhen
abzgl. 11 cm für Pflasterdicke und Bettung.
- der Abtrag von bis zu 10 cm der vorhandenen, mit Boden verunreinigten Na-
turschottertragschicht,
- der höhengerechte Aufbau der vorhandenen Naturschottertragschicht als Pla-
num für die Herstellung der Betonpflasterdeckschicht,
- das Herstellen der Fahrbahnrandeinfassung aus Betontief- und Hochborden,
- die Herstellung einer Entwässerungsrinne in der Pflasterfläche,
- die Pflasterung des Wohnhofes und eines Schutzstreifens,
- die Herstellung von 2 Grünflächen,
- die Herstellung eines Gehweges vor Haus Nr. 10,
- die Herstellung von 2 Überfahrten

Die vorhandenen Trummen- und Sielschachtabdeckungen sind entsprechend des Deckenhöhenplans auf endgültige Höhe zu regulieren. Dabei sind die Sandfänge der Trummen und die Gerinne der Schächte zu reinigen

Zur Beschilderung der Verkehrsflächen sind neue Verkehrszeichen und Pfosten einzubauen bzw. zu montieren.

Die Anbindung des Wohnhofes an den bereits fertiggestellten Abschnitt der Straße Lohstücken erfolgt mittels Betonwabenstein-Überfahrt vor Haus Nr. 10.

Im Bereich der vorhandenen Kehre vor Haus Nr. 10 Lohstücken wird der Gehweg bis an die geplante Überfahrt zum Wohnhof verlängert sowie eine Überfahrt zu Haus-Nr. 10 hergestellt.

Dafür wird der Asphalt/das Betonsteinwürfelpflaster der Kehrenbefestigung im Bereich des zu verlängernden Gehweges ausgebaut und die Fahrbahnrandeinfassung aus Betonhochborden in neuer Flucht neu hergestellt. Der Gehweg wird mit Beton-gehwegplatten und einer Befestigung aus Grand hergestellt.

Die Befestigung der Flächen ist in Anlehnung an die gültige ER 2 herzustellen:

Wohnhof

gem. ER 2 (05/10) Anlage 1, Bauweise 14-1,

8,0 cm	Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, grau
	Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5
3,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5
(25,0 cm)	vorhandene Natursteinschottertragschicht <u>profilieren</u>
<u>(24,0 cm)</u>	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (vorhanden)
60,0 cm	Gesamtaufbau

Parkflächen innerhalb des Wohnhofes

gem. ER 2, (5/10) Anlage 1, Bauweise 14-1, (in Anlehnung an 7-1)

8,0 cm	Betonsteinpflaster 10/20/8 cm, anthrazit
	Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5
3,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5,
(25,0 cm)	vorhandene Natursteinschottertragschicht <u>profilieren</u>
<u>(24,0 cm)</u>	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (vorhanden)
60,0 cm	Gesamtaufbau

Überfahrt Kfz >3,5 t (ÜF Wohnhof)

gem. ER 2, (5/10) Anlage 1, Bauweise 5-1

10,0 cm	Betonsteinpflaster – Wabensteine, grau
	Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5
3,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5,
(30,0 cm)	vorhandene Natursteinschottertragschicht <u>profilieren</u>
<u>(27,0 cm)</u>	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (vorhanden)
70,0 cm	Gesamtaufbau

Überfahrt Kfz <3,5 t (ÜF Haus Nr. 10)

gem. ER 2, (5/10) Anlage 1, Bauweise 4-1

8,0 cm	Betonsteinpflaster – Wabensteine, grau Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5
3,0 cm	Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5,
25,0 cm	Natursteinschottertragschicht 0/32
<u>24,0 cm</u>	grobkörnige Böden nach DIN 18196 (bei Bedarf)
60,0 cm	Gesamtaufbau

Sicherheitsstreifen (Überhangstreifen Kehre)

gem. ER 2, (5/10) Anlage 1, Bauweise 3-1

7,0 cm	Betonsteinpflaster 25/25/7, grau Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5
<u>10,0 cm</u>	grobkörnige Böden nach DIN 18196
17,0 cm	Gesamtaufbau

Gehweg

gem. ER 2, (5/10) Anlage 1, Bauweise 1-1

7,0 cm	Betongehwegplatten 50/50/7
<u>10,0 cm</u>	grobkörnige Böden nach DIN 18196
17,0 cm	Gesamtaufbau

Gehweg in Grand

gem. ER 2, (5/10) Anlage 1, Bauweise 1-2

<u>15 cm</u>	DoB – Granitsplitt 0/11 -Glensanda o. glw.
15,0 cm	Gesamtaufbau

Wasserlauf

Rinnensteinsystem aus Betonstein

15,0 cm	Rinnensteinsystem aus Betonstein 12,5 x 30,5 x 14,2/15 cm
<u>21,0 cm</u>	Beton C12/15
36,0 cm	Gesamtaufbau

Randeinfassungen

Hochbordstein aus Beton 12/15/25 cm;

Tiefbordstein aus Beton 10/25 cm tlw. mit einem direkt auf die Rückenstütze verlegten Läuferstein aus Betonrechteckpflaster,

Tiefbordstein aus Beton 8/20 cm;

Sämtliche Borde sind auf Fundament mit Rückenstütze aus Beton C 12/15 gem. ER 3 zu setzen.

2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Im Baubereich befinden sich

Ca. 5 Stck Schieberkappen der HWW

Ca. 5 Stck Unterflurhydranten der HWW

6 Stck Sielschächte/Sielschachtabdeckungen der HSE

3 Maste der öffentlichen Beleuchtung des LSBG.

3 Trummen

Dadurch entstehende Erschwernisse beim Bodenaushub und beim Einbau aller Trag- und Deckschichten sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet, wenn dafür keine gesonderten Positionen im LV beinhaltet sind.

Im Baubereich befinden sich 5 Ein- und Mehrfamilienhäuser mit 5 Zufahrten und 5 Zuwegungen.

2.3 Baustellen- und Entsorgungseinrichtung

Im Baufeld befinden sich 5 Grundstücke mit Ein- Mehrfamilienhäusern. Die Bereitstellung der Müll-, Grünabfall-, Wertstoff- und Papiertonnen auf einer Aufstellfläche ggü. Haus Nr 10 zum jeweiligen Abfuhrtermin ist Bestandteil dieser Ausschreibung und wird über eine gesonderte LV-Position vergütet.

2.4 Regelung und Sicherung des Verkehrs

Es ist mit Anliegerverkehr sowie Rad- und Fußgängerkehr zu rechnen.

Der Verkehr im Baustellenbereich ist nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu sichern.

Der Fußgängerkehr und die Befahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge ist durch geeignete Maßnahmen ständig aufrecht zu erhalten.

Die Absicherung des Baufeldes während der Straßenbauarbeiten erfolgt angelehnt an den RSA-Regelplan B I/17 als vollgesperrter **Tagesbauabschnitt** für den Fahrzeugverkehr.

Die Tagesbauabschnitte sind dabei so zu wählen, dass der **Anliegerverkehr** möglichst wenig behindert und **täglich** zum Feierabend **wieder freigegeben** wird. Die Absicherung der Zugänge von den Grundstücken ins Baufeld ist mittels Absperrzäunen sicherzustellen.

Die Pflasterarbeiten zur Herstellung des Wohnhofes müssen **abschnittsweise** erfolgen! Der jeweilige vollgesperrte Tagesabschnitt muss **täglich** zum Feierabend fachgerecht abgerüttelt und eingeschlämmt werden, so dass er wieder von den Anliegern zu befahren ist.

Die Anlieger sind rechtzeitig über die Sperrung des jeweiligen Arbeitsabschnittes und über die Sperrzeiten zu informieren.

2.5 Umgang mit Materialien, schadstoffbelastete Materialien

Wiederverwendbares Material ist im Baustellenbereich zu lagern. Unbrauchbares Material geht in Eigentum des Auftragnehmers über und ist zu beseitigen.

Werden schadstoffbelastete Materialien vorgefunden, ist nach den Regelungen in den "Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)" Punkt 9.8.12 vorzugehen.

2.6 Benutzung der Bauleistung

Da der Fußgänger-, und Radverkehr ständig und der Anlieger-Kfz-Verkehr täglich zwischen Arbeitsende und Beginn der Arbeiten am nächsten Tag aufrecht erhalten werden muss, erfolgt die Benutzung der Bauleistung schon vor der Abnahme.

2.7 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Alle Aufmaße und Mengenermittlungen sind nach Anweisung des Auftraggebers (AG) zu erstellen.

3. Weitere Angaben

3.1 Vermessungsarbeiten:

Die Straßenbegrenzungslinien werden vor Baubeginn örtlich abgesteckt. Alle weiteren Absteckungen hat der AN in eigener Verantwortung auszuführen. Der AN hat die ihm übergebenen Grenzpunkte und Straßenbegrenzungslinien so zu sichern, dass sie auch nach Abschluss der Straßenbauarbeiten unverändert zur Verfügung stehen und nutzbar sind.

3.2 Die ausgeschriebenen Positionen beinhalten die betriebsfertige Leistung einschließlich aller erforderlichen Lieferungen und Nebenleistungen, auch wenn diese im Einzelnen nicht aufgeführt werden.

3.3 Es wird angeraten, sich vor Abgabe des Angebotes über die örtlichen Bedingungen zu informieren, da eventuelle Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeit nicht anerkannt werden.

3.4 Anfragen und Auskünfte zur Leistungsbeschreibung werden ausschließlich bearbeitet/erteilt unter:

strassenneubau@wandsbek.hamburg.de

Die Ausführungspläne werden Vertragsbestandteil.

II. Leistungsverzeichnis

Vorbemerkungen:

Es gelten folgende

„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“:

- ZTV/St - Hmb. inkl. der dort angegebenen ZTVen
(nachzulesen: www.hamburg.de/bwvi/start-ztv-st-hmb)
- ZTV Siele
(nachzulesen www.hamburgwasser.de/formulare-downloads.html)
- ZTV – Baum StB

in der jeweils gültigen Fassung

Es gilt eine gewerkebezogene Rangfolge der vereinbarten ZTVen.

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 Straßenbauarbeiten
LV: B AD4G2 - 43_2.. Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Straßenbauarbeiten			
1.1.	Baustelleneinrichtung			
1.1.10.	<p>StL-Nr. 13.962/100.11.01 Baust.einrichten Verk.Lenk.gesamt Baustelle einrichten. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vergabegemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen inkl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Flächen beschaffen, sofern die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für vorhalten, unterhalten und betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen inkl. Miete, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der entsprechenden Positionen vergütet. Inkl. der Verkehrslenkung und -sicherung innerhalb und außerhalb des Baustellenbereiches gem. Baubeschreibung.</p>	1,000 psch	
1.1.20.	<p>StL-Nr. 13.962/140.11.01 Baust.räumen Baustelle räumen. Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.</p>	1,000 psch	
	<p>Hinweis zu folgender Position: Die Auswertung der Über-/Unterschreitungen bezieht sich auf die im Deckenhöhenplan angegebenen Soll-Höhen abzüglich 11 cm (Pflasterdicke+Bettung).</p>			
1.1.30.	<p>StL-Nr. 13.962/880.13.12.01 Kontr.Nivellement Kontrollnivellement als Aufmaß erstellen. Für alle Punkte, an denen Sollhöhen (Nennmaße)</p>			

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	vorgegeben sind. Anzahl der Messpunkte über 20 bis 50. Auswertung der Messergebnisse durchführen. Dafür bei Über-/Unterschreitung der zulässigen Abmaße diese mit Lage, Nenn-, Ist-, Ab- und zul. Abmaß in Tabellenform (auch digital) auflisten. Für Tragschichten	1,000 psch	
	Summe 1.1.	Baustelleneinrichtung	

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 Straßenbauarbeiten
LV: B AD4G2 - 43_2.. Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	Vorbereitende Arbeiten			
1.2.10.	StL-Nr. 13.962/200.02 Baugel.räumen Baugelände räumen. Auf dem Baugelände vorhandenen Busch-, Hecken und Baumbestand sowie sonstigen Aufwuchs bis zu 0,1 m Durchmesser, 1,0 m über dem Boden gemessen, inkl. Wurzelwerk roden. Wurzelstöcke anderweitig gefällter Bäume bis zu 0,1 m Durchmesser an der Schnittstelle. Astwerk gefällter Bäume, Schlagabraum, Holzreste, Steine, Betonreste, Mauerreste und abgängige Zäune. Gesamtes Räumgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Wurzellöcher mit geeignetem Boden verfüllen und unterhalb des Planums verdichten, Boden liefern.	1,000 psch
1.2.20.	StL-Nr. 13.962/327.14.03 Bauschutt abfahr. Gemisch Bauschutt lösen, laden, abfahren. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Baustelle entfernen. Gemisch aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (AS 17 01 07).	2,000 m3
1.2.30.	StL-Nr. 13.962/288.36.11.01.02 Prov. Wege Anrampung aus 'Naturstein Körnung 0/32 mm' d= untersch. abfahren Provisorische Wegeflächen herstellen. Für Anrampungen an Busverkehrsflächen, Einmündungen, Überfahrten, -gängen, usw. zur Aufrechterhaltung des entsprechenden Verkehrs herstellen. Aus 'Naturstein Körnung 0/32 mm'. In unterschiedlichen Dicken. Während der Nutzungsdauer laufend unterhalten. Material verbleibt im Eigentum des AN und ist nach Gebrauch von der Baustelle zu entfernen.	1,000 psch
1.2.40.	StL-Nr. 13.962/215.00.00.41.03 Bauwerk abbrechen Einfriedung Bauliche Anlage abbrechen. Bauliche Anlage: Einfriedung.			

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 Straßenbauarbeiten
LV: B AD4G2 - 43_2.. Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Abmessungen : 'Maschendrahtzaun mit Metalpfosten, Höhe 2m, Anfallendes Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.'	15,000 m
1.2.50.	StL-Nr. 13.962/250.10.22 Asph. trennen d< 5cm Asphaltschichten trennen. Deckschicht senkrecht und geradlinig schneiden. Dicke bis 5 cm. Anfallendes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	10,000 m
1.2.60.	gemäß Position 1.2.50. StL-Nr. 13.962/250.11.41 Asph. trennen d= 10-15cm Asphaltschichten trennen. Deckschicht senkrecht und geradlinig schneiden. Asphalt-Unterlage senkrecht und geradlinig abkanten. Dicke über 10 bis 15 cm.	15,000 m
1.2.70.	StL-Nr. 13.962/255.14.64.10.01 Asph.-Befest. pechfr. aufbr. d<15cm abf. Asphaltbefestigung aufnehmen. Pechfrei. Aufbrechen. In 'Fahrbahn, in Teilflächen, in provisorischer Kehre vor Haus Nr. 10'. Dicke über 10 bis 15 cm. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	25,000 m2
1.2.80.	gemäß Position 1.2.70. StL-Nr. 13.962/255.03.52.00.01 Asph.-Befest. abschälen in Zwickeln d<5cm Asphaltbefestigung aufnehmen. Abschälen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Dicke bis 5 cm.	10,000 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.90.	<p>StL-Nr. 13.962/272.70.06.20.02 Pfl. aufnehm. Bet-Pfl. 10cm 'Fahrbahnen in provisorischer Kehre vor Haus Nr. 10' alles abf. Pflaster aufnehmen. Betonstein. Beton- und Verbundsteinpflaster, Dicke ca. 10 cm. In 'Fahrbahnen in provisorischer Kehre vor Haus Nr. 10'. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut der nach Wahl des AN zuführen.</p>	5,000 m2
1.2.100.	<p>StL-Nr. 13.962/285.22.21.10.12 Bordkante aufneh. aus Beton Breite 8-12cm lagern Randeinfassungen von Fahrbahnen aufnehmen Aus Beton. Breite über 8 bis 12 cm. Höhe ca. 25 cm. Als Hoch- u./od. Tiefbord in Mörtel od. Beton versetzt. Unterbeton und Rückenstütze aufbrechen. Steine säubern und sortiert im Baustellenbereich lagern. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Inkl. aller erforderlichen Erdarbeiten.</p>	5,000 m
1.2.110.	<p>gemäß Position 1.2.100. StL-Nr. 13.962/285.00.00.40.01 Bordkante aufneh. abfahren Randeinfassungen von Fahrbahnen aufnehmen Steine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	5,000 m
1.2.120.	<p>StL-Nr. 13.962/245.14.00.00.11 TS aufn. Schotter in Lagen d<' 5 bis 10 cm Tragschicht aufnehmen. Aus Naturschotter. Dicke ' 5 bis 10 cm in Fahrbahn des Wohnhofes obere Lage, mit Boden verunreinigte Schottertragschicht mit geeignetem Gerät abziehen, nach Teilausbau der Tragschicht den Untergrund verdichten'. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	900,000 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 Straßenbauarbeiten
LV: B AD4G2 - 43_2.. Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.130.	<p>StL-Nr. 13.962/245.12.30.00.11 TS aufn. Schotter d<25cm entf. in Streifen Tragschicht aufnehmen. Aus Naturschotter. Dicke über 15 bis 25 cm. In 'Streifen, Breite bis 35cm, im Bereich der geplanten Entwässerungsrinne und der Fahrbahnrandeinfassungen,' Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	70,000 m2
1.2.140.	<p>*** Bedarfsposition mit GB StL-Nr. 13.962/240.11.10.00.12 Trumme ausbauen in Fahrbahn Aufs.lagern Straßenablauf ausbauen. In Fahrbahnen. Straßenablauf aus Betonfertigteilen und/oder Mauerwerk. Ausbautiefe bis 1,5 m unter OF Aufsatz. Aufsatz reinigen und für die Wiederverwendung im Bau- stellenbereich lagern. Straßenablauf und sonstiges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Inkl. der erforderlichen Erdarbeiten. Boden der Klasse 3 bis 5. Anfallenden Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	1,000 St
1.2.150.	<p>StL-Nr. 13.962/293.12.22.31.32 Pfosten ausb. Du 60-70mm zum Lager Arb.-Grube verf. Alles entf. Rohrpfosten ausbauen. Pfosten inkl. Verkehrs- und/od. Straßennamensschildern. Pfostendurchmesser über 60 bis 70 mm. Mit Fußplatte oder Anker in Sand gesetzt. Pfosten aufladen, zum Lagerplatz des AG transportieren und auf Anweisung abladen. Transportentfernung über 10 bis 15 km. Entstandene Arbeitsgrube mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern. Pfosten inkl. Schilder und sonstiges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	1,000 St
Summe 1.2. Vorbereitende Arbeiten		

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.	Erdarbeiten			
1.3.10.	StL-Nr. 13.962/310.12.02 Oberbod.einbauen f.veg.Zweck lief. Oberboden einbauen. Oberboden profilgerecht auf Seitenstreifen, Trennstreifen und Verkehrsinseln andecken. Einbaudicke 15 bis 25 cm. Oberboden für vegetationstechnische Zwecke liefern. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	30,000 m3
Summe 1.3.	Erdarbeiten		

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4.	Straßenentwässerungsarbeiten			
1.4.10.	<p>StL-Nr. 13.962/451.10.11.40.02 Abdeckung. regul. in Fahrbahnen Schachtabd. höher 'bis 15 cm' Abdeckungen oder Aufsätze regulieren. In Fahrbahnen. Schachtabdeckung auf planmäßige Höhe setzen. Ausgleichsschichten aus Ausgleichsplatten herstellen. Folgende Baustoffe sind zu verwenden : - zementvermörtelter Sand (70 kg auf 1 m3 Sand) für die Auflagerschicht, - Werk trockenmörtel und Kanalklinker, - Fertigteile für die Ausgleichsschichten, - Steigeisen nach DIN 1211. Höher setzen 'bis 15 cm'. Inkl. aller Arbeiten für den Abbruch vorhandener Ausgleichsschichten und der erforderlichen Erdarbeiten. Sämtliches Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unbrauchbare Teile auszutauschen und entsprechenden Ersatz liefern.</p>	6,000 St
1.4.20.	<p>StL-Nr. 13.962/451.40.10.40.02 Abdeckung. regul. in Fahrbahnen Tr. aus Beton höher 'bis 15 cm, Abläufe durch Abdichtungsbleche gegen Ausspülen der Fugen abdichten.' Abdeckungen oder Aufsätze regulieren. In Fahrbahnen. Straßenablauf aus Betonfertigteilen. Ausgleichsschichten aus Ausgleichsplatten herstellen. Höher setzen 'bis 15 cm, Abläufe durch Abdichtungsbleche gegen Ausspülen der Fugen abdichten. Reinigung des Trummensandfanges und Entsorgung des Räumgutes'. Inkl. aller Arbeiten für den Abbruch vorhandener Ausgleichsschichten und der erforderlichen Erdarbeiten. Sämtliches Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unbrauchbare Teile auszutauschen und entsprechenden Ersatz liefern.</p>	3,000 St
1.4.30.	<p>*** Bedarfsposition mit GB StL-Nr. 13.962/460.10.11.21.01 Trumme herstellen aus Beton Verschlussblech Aufsatz des AG Straßenablauf herstellen. Straßentrumme 'Modell 1974' mit Lippendichtung für Steinzeugrohre DN 150, aus Betonformstücken (A,B,C,D und E).</p>			

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Sämtliche Fugen mit Mörtel MG III, DIN 1053 dichtfüllen und glattstreichen. Restbaugrube mit Beton C 8/10 verfüllen. Abläufe durch Abdichtungsbleche gegen Ausspülen der Fugen abdichten. Aufsatz des AG, im Baustellenbereich gelagert, fördern und einbauen.	1,000 St
	Summe 1.4.	Straßenentwässerungsarbeiten	

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.5.	Tragschichten			
	Hinweis zu folgender Position: Die Profilierung der Schottertragschicht erfolgt gemäß den Höhenangaben im Deckenhöhenplan. Von den vorgegebenen Deckenhöhen im Deckenhöhenplan sind zur Ermittlung der Soll-Höhe 11 cm (8 cm Pflaster+ 3 cm Bettung) abzuziehen.			
1.5.10.	StL-Nr. 13.962/510.91.01.62.01 2. TS herst. aus Naturst. d= '5-10 cm,' 0/32mm 2. Tragschicht herstellen. In 'Fahrbahn des Wohnhofes, vorhandene Tragschicht vor Einbau mit geeignetem Gerät anreißen/aufrauen, um eine Verzahnung sicherzustellen.' Aus Naturstein. Einbau unter Pflasterdecken oder Plattenbelägen. Dicke '5-10 cm, als Profilierung der vorhandenen Naturschottertragschicht, Einbau gemäß Deckenhöhenplan, Planum für Pflasterbettung herstellen.' Körnung 0/32mm.	850,000 m2
1.5.20.	StL-Nr. 13.962/510.31.10.42.01 2. TS herst. aus Naturst. d= 25cm 0/32mm 2. Tragschicht herstellen. In Überfahrten. Aus Naturstein. In Teilflächen. Dicke 25 cm. Körnung 0/32mm.	15,000 m2
1.5.30.	StL-Nr. 13.962/505.05.20.03 1. TS(SfM) herst. d= 10cm 1. Tragschicht (aus frostunempfindl. Material) herstellen. Dicke 10 cm im verdichteten Zustand. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen.	120,000 m2
Summe 1.5.	Tragschichten		

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.	Steinsetzarbeiten			
1.6.10.	StL-Nr. 13.962/615.02.31.70.46 Bet.-Pfl.herst. Rechteck,10/20cm d= 8cm Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. Betonrechtecksteine (10/20 cm bzw. 10/10 cm). Ohne Fase und ohne Anlauf, jedoch umlaufend an der Oberseite mit Abrundung, r = 2mm. Dicke 8 cm. Ohne Farbzusatz. In Fußgängerbereichen und befahrbaren Wohnwegen. Im Ellenbogenverband (unechter Fischgrätverband). Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5. Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5 oder 0/8.	780,000 m2
1.6.20.	gemäß Position 1.6.10. StL-Nr. 13.962/615.00.03.51.01 Bet.-Pfl.herst. anthr. Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. Farbzusatz anthrazit. In Parkflächen. In Teilflächen.	25,000 m2
1.6.30.	StL-Nr. 13.962/615.02.31.02.19 Bet.-Pfl.herst. Rechteck,10/20cm d= 8cm 'einreihig auf Rückenstütze aus Beton, Fuge aus Zementmörtel.' Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. Betonrechtecksteine (10/20 cm bzw. 10/10 cm). Ohne Fase und ohne Anlauf, jedoch umlaufend an der Oberseite mit Abrundung, r = 2mm. Dicke 8 cm. Ohne Farbzusatz. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Im Läuferverband (Reihenverband längs). 'einreihig als Läuferstein hinter Hoch- und Tiefborden direkt auf der frisch hergestellten Rückenstütze aus Beton, Fuge aus Zementmörtel.'	20,000 m2
1.6.40.	StL-Nr. 13.962/615.03.31.31.06 Bet.-Pfl.herst. Wabe d= 8cm, ÜF <3,5 t Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. Betonsechsecksteine - Wabe (Schl.-Weite 21,3 cm und Seitenl. 12,3 cm), inkl. der erforderl. Rand- und Endsteine. Dicke 8 cm. Ohne Farbzusatz.			

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	In Überfahrten. In Teilflächen. Fuge aus Brechsand-Splitt 0/5. Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5 oder 0/8.	15,000 m2
1.6.50.	gemäß Position 1.6.40. StL-Nr. 13.962/615.00.40.00.01 Bet.-Pfl.herst. d= 10cm, ÜF>3,5 t Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. Dicke 10 cm.	30,000 m2
1.6.60.	StL-Nr. 13.962/615.01.21.43.13 Bet.-Pfl.herst. Bet.-St. 25/25cm d= 7cm ohne Bett. Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. Betonsteine (25/25 cm, 25/12,5 bzw. 25/37,5 cm), ohne Fase und ohne Anlauf. Dicke 7 cm. Ohne Farbzusatz. In Schutz- und Seitenstreifen. In 'Breite 1 m im Radius R= 9-10 m'. Im Läuferverband (Reihenverband längs). Fuge aus Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5. Ohne Bettung direkt auf Tragschicht verlegen.	70,000 m2
1.6.70.	Rinnen aus Betonrinnensteinen (z.B. Trecona o. glw.) - grau Breite 30,5 cm Rinne oder Mulde aus Betonstein herstellen, Pflastersteine aus Beton DIN EN 1338, Rinnensteinsystem (z.B. Trecona o. glw.), Steinformat L 125 x B 305 x D 142/150 mm, Oberseite rinnenförmig ausgebildet (8 mm Stichmaß), mit Scheinfugen und umlaufender Fase an der Oberseite, Steinseiten mit Abstandhaltern, mit ggf. eingefärbter Vorsatzschicht und Kernbeton, Farbe naturgrau, im Wohnhof, Einbau als Entwässerungsrinne, fluchtgerecht verlegen, gerade Steine, mit ca. 5mm Fugen versetzen Fugenmaterial: Kunststoffmörtel. Tragschicht: Beton C12/15, Dicke 21 cm Einschl. Anpassungen an Straßeneinläufe herstellen. einschl. Lieferung aller Materialien.			

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 Straßenbauarbeiten
LV: B AD4G2 - 43_2.. Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Lieferant: (Bieterangabe): '!'			
		60,000 m
1.6.80.	gemäß Position 1.6.70. Rinnen aus Betonrinnensteinen (z.B. Trecona o. glw.) - anthrazit Breite 30,5 cm Rinne oder Mulde aus Betonstein herstellen, Farbe anthrazit, in Parkflächen. Lieferant: (Bieterangabe): '!'			
		12,000 m
1.6.90.	gemäß Position 1.6.70. Rinnen aus Betonrinnensteinen (z.B. Trecona o. glw.) - grau Breite 30,5 cm- Ergänzungsstein 135-Grad Ecke Rinne oder Mulde aus Betonstein herstellen, Rinnenstein 135 Grad- Ecke (3 Stück), Steinformat L 190/190, B 305, D 142/150 mm, Lieferant: (Bieterangabe): '!'			
		1,000 m
1.6.100.	StL-Nr. 13.962/630.61.00.32.12 Betonpl.verlegen Fuge Brechsand Oberfläche aus Betonplatten herstellen. Platten 50/50/7 und 75/50/7cm. Ohne Fase und ohne Anlauf. Ohne Farbzusatz und ohne Strukturierung der Oberfläche. In Gehwegen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Im Längsverband. Fuge aus Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5. Ohne Bettung direkt auf die Tragschicht verlegen.			
		50,000 m2
1.6.110.	StL-Nr. 13.962/660.02.21.01.62 Randeffass.herst T 8/20 in Beton versetzt 'Halbe Steine (L= 50 cm) für Bögen über 5-12 m' Randeffassung von Nebenflächen herstellen. Tiefbordstein T 8/20 Inkl. Fundament aus 10 cm Beton C 12/15. Rückenstütze, Breite 10 cm.			

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 Straßenbauarbeiten
LV: B AD4G2 - 43_2.. Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Inkl. aller erforderlichen Erdarbeiten. 'Halbe Steine (L= 50 cm) für Bögen über 5-12 m an Schutz- und Seitenstreifen'. Inkl. der erforderlichen Schneide- und Anpassungsarbeiten, Schutt laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	50,000 m
1.6.120.	StL-Nr. 13.962/650.00.04.00.12 Bet.-Randeinf. TB10/25 in Beton Randeinfassung aus Betonstein herstellen. Form und Maße gem. Entwurfsrichtlinie Nr. 3 (ER 3), Anlage 12 bzw. 13. Tiefbordstein, T10/25. Gerade-, Absenk-, Übergangs- und Kurvensteine mit einem Halbmesser über 20 m. Inkl. Fundament und Rückenstütze aus Beton C 12/15. Maße gem. ER 3.	140,000 m
1.6.130.	StL-Nr. 13.962/650.00.01.01.12 Bet.-Randeinf. HB15/25 Randeinfassung aus Betonstein herstellen. Form und Maße gem. Entwurfsrichtlinie Nr. 3 (ER 3), Anlage 12 bzw. 13. Hochbordstein, H15/25. Inkl. der Aussparungen für- bzw. die Anpassung an Straßenabläufe. Gerade-, Absenk-, Übergangs- und Kurvensteine mit einem Halbmesser über 20 m. Inkl. Fundament und Rückenstütze aus Beton C 12/15. Maße gem. ER 3.	50,000 m
1.6.140.	StL-Nr. 13.962/650.00.01.01.62 Bet.-Randeinf. HB15/25 'Halbe Steine (L=50 cm) für R= 9m,' Randeinfassung aus Betonstein herstellen. Form und Maße gem. Entwurfsrichtlinie Nr. 3 (ER 3), Anlage 12 bzw. 13. Hochbordstein, H15/25. Inkl. der Aussparungen für- bzw. die Anpassung an Straßenabläufe. 'Halbe Steine (L=50 cm) für Bögen mit einem Halbmesser R= 9m,'. Inkl. Fundament und Rückenstütze aus Beton C 12/15. Maße gem. ER 3.	40,000 m

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.150.	gemäß Position 1.6.140. StL-Nr. 13.962/650.00.00.00.61 Bet.-Randeinf. 'R= 10 m' Halbe Steine (L=50 cm) für R= 10m Randeinfassung aus Betonstein herstellen. Form und Maße gem. Entwurfsrichtlinie Nr. 3 (ER 3), Anlage 12 bzw. 13. 'Halbe Steine (L=50 cm) für Bögen mit einem Halbmesser R= 10 m'.	20,000 m
1.6.160.	gemäß Position 1.6.140. StL-Nr. 13.962/650.00.00.00.61 Bet.-Randeinf. 'Kurvensteine mit einem Halbmesser von R = 1m' Randeinfassung aus Betonstein herstellen. Form und Maße gem. Entwurfsrichtlinie Nr. 3 (ER 3), Anlage 12 bzw. 13. 'Kurvensteine mit einem Halbmesser von R = 1m'.	5,000 m
1.6.170.	StL-Nr. 13.962/658.12.02 Längsfuge Bordst. Fuge Beton/Mörtel Fugenverguss Längsfugen vor Bordsteinen herstellen. Als Raufuge höchstens 2 cm breit ausbilden. Bis 5 cm unter Deckenoberfläche mit Beton C 12/15 oder Zementmörtel verfüllen und verdichten. Die oberen 5 cm mit Bitumenvergussmasse schließen.	15,000 m
1.6.180.	StL-Nr. 13.962/640.20.12 Schneidearb.ausf. an Betonpflaster Schneidearbeiten ausführen. An Betonrechteckpflaster. Oberfläche von Staub bzw. Schlämme reinigen. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet werden nur zusammenhängende Teillängen (Polylinien) über 2 m.	60,000 m
1.6.190.	gemäß Position 1.6.180. StL-Nr. 13.962/640.10.01 Schneidearb.ausf. an Betonplatten Schneidearbeiten ausführen. An Betongehwegplatten.	5,000 m

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 Straßenbauarbeiten
LV: B AD4G2 - 43_2.. Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.200.	gemäß Position 1.6.180. StL-Nr. 13.962/640.60.01 Schneidearb.ausf. an Waben Schneidearbeiten ausführen. An Betonsechseckpflaster (Wabe).	5,000 m
1.6.210.	StL-Nr. 13.962/665.11.22 Bordst. bearb. aus Bet. bis 8cm Stoß Bordsteine bearbeiten. Aus Beton. Breite bis 8 cm. Stoß herstellen. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	5,000 St
1.6.220.	StL-Nr. 13.962/665.12.12 Bordst. bearb. aus Bet. 8-12cm Schmiege Bordsteine bearbeiten. Aus Beton. Breite über 8 bis 12 cm. Schmiege herstellen. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	5,000 St
1.6.230.	gemäß Position 1.6.220. StL-Nr. 13.962/665.00.21 Bordst. bearb. Stoß Bordsteine bearbeiten. Stoß herstellen.	5,000 St
1.6.240.	StL-Nr. 13.962/665.13.12 Bordst. bearb. aus Bet. 12-15cm Schmiege Bordsteine bearbeiten. Aus Beton. Breite über 12 bis 15 cm. Schmiege herstellen. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	5,000 St

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.250.	gemäß Position 1.6.240. StL-Nr. 13.962/665.00.21 Bordst. bearb. Stoß Bordsteine bearbeiten. Stoß herstellen.	5,000 St
Summe 1.6.	Steinsetzarbeiten		

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 Straßenbauarbeiten
LV: B AD4G2 - 43_2.. Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.7.	Deckschichten			
1.7.10.	StL-Nr. 13.962/790.62.21.12.12 Ungeb.OF-Befest. in Nebenflächen Trag-DS Dicke 15cm 0/11 Schicht ohne Bindemittel (SoB) herstellen. In Nebenflächen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Deck-/Tragschicht aus Granitsplitt/-brechsand-Gemisch. "Glensanda" oder gleichwertiger Art. Dicke im verdichteten Zustand: 15 cm. Körnung: 0/11mm.	30,000 m2
1.7.20.	StL-Nr. 13.962/730.20.40.72.12 Asph.-DS herst. MA 11 S 100 kg/m2 Handeinbau Asphaltdeckschicht herstellen. Der Mengenansatz von '10 m2 ' für den Teilausbaubereich wurde um ca. '15% ' für evtl. Mehreinbau für die Toleranz gemäß ZTV/St-Hmb erhöht. Mischgutart Gussasphalt MA 11 S. Einbaugewicht 100 kg/m2 (ca. 4 cm). In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Einbau von Hand.	12,000 m2
1.7.30.	StL-Nr. 13.962/740.33.11.02 Oberfl. bearb. Gussasph. Körn. 2/3 Verf. A Mat. andrücken Bearbeiten der Oberfläche nach Asphalteinbau Oberfläche aus Gussasphalt. Bitumenumhülltes Abstreumaterial der Lieferkörnung 2/3: 10 bis 12 kg/m2. Gemäß Verfahren A. Abstreumaterial mit einer leichten Walze mit Glattmantelbandagen und einem Betriebsgewicht von höchstens 2t bei einer Oberflächentemperatur von 80-120°C andrücken.	20,000 m2
1.7.40.	Anschluss herst. d< 4,0cm TOK-Band Anschlüsse an bestehende Decke oder Bauteil herstellen. Dicke der Deckschicht bis 4,0 cm. Fuge aus anschmelzbarem Bitumendichtungsband.	15,000 m

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

	Summe 1.7.	Deckschichten	
--	-------------------	----------------------	--	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.	Sonstiges			
1.8.10.	<p>StL-Nr. 13.962/890.11.01.01</p> <p>Revisionsplan Herstellung eines Bestands- und Höhenplanes. Im Maßstab 1:250 (Revisionsplan) auf der Grundlage der Fachanweisung der BSU vom 17. Dez. 2007 (Normierungskatalog) und folgende sowie des eigenen Kataloges des AG zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Revisionspläne (in der jeweils gültigen Fassung). Der Revisionsplan ist auf CD in digitaler (ACAD 2002, DWG- oder DXF-Format) und analoger (Ausdruck) Form abzugeben. Inkl. der zu den ausgedruckten Plänen gehörigen Plotfiles. Inkl. ASCII-Datei mit sämtlichen aufgenommenen und ergänzten Punktnummern mit Lage- (Koordinaten) und Höhen- (über NN) Daten. An den Planrändern sind die Koordinaten des gültigen Koordinatensystems einzutragen. Bei mehreren Blättern ist im oberen Teil des Stempelbereichs eine Blattübersicht darzustellen, der jeweils aktuelle Plan ist besonders hervorzuheben. Es sind alle Bauwerke und die im folgenden aufgeführten Objekte in Übereinstimmung mit der Örtlichkeit, den gelieferten Unterlagen und eigenem Aufmaß einzutragen. Das Aufmaß muss eine Lagegenauigkeit von +/- 3 cm und eine Höhengenaugigkeit von +/- 1cm einhalten. Es sind im Original einzutragen: - Nordpfeil - Straßen- und Gewässernamen - Bordkanten mit zwei von der jeweiligen Breite abhängigen Linien. - Flächen unterschiedlicher Befestigungen und Materialarten, Rad- und Gehwege, oberirdische Leitungen, Leitungsmaste, Straßenlampen und andere Beleuchtungskörper, Lichtsignalanlagen, Böschungen, Stützmauern, Hauseingänge, Kasematten, Mauern, Hecken, Zäune, Gräben, Schalt- und Verteilerschränke, Schachtabdeckungen mit Bezeichnung und Abmessungen, Schieber, Brunnen, Verkehrszeichen, Straßenabläufe, fest verankerte Straßenmöblierung und dgl. Gehwegüberfahrten, Fußgängerüberwege, Radwegüberfahrten. Bäume mit Angabe des Stammdurchmessers (1 m über Gelände gemessen) und Kronenausdehnung. Der Stamm ist lagerichtig darzustellen. Büsche als Straßenbegleitgrün sind vollständig einzutragen. - Bei Knicks ist die Gesamtausdehnung durch Linien abzugrenzen. Zusätzlich sind Wälle und Gräben durch ausgezogene Linien darzustellen. - Stationierung der Straßenachse Die Stationierung ist aus dem/den gültigen Ausführungs-</p>			

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>plan/-plänen zu übernehmen. Ist keine Stationierung vorhanden, ist sie im Abstand von 20 bis max. 25m zu bilden. An den Stationierungen sind Höhenschnitte (NN-Höhen) zu messen (Fahrbahnachse, Fahrbahnrand, Wasserlauf, Bordkante, usw.), zudem sind alle Gefällewechsel zu erfassen.</p> <p>- Jeder Straßenablauf und jede Kanalschachtabdeckung ist zusätzlich mit einer gesonderten NN-Höhe anzugeben. Der Plan muss im Zeichenfeld das Datum der Herstellung und den Namen des Verfassers enthalten. Die Unterlagen werden gefertigt von: (Bieterangabe)'</p> <p>.....'</p> <p>Der Flächenumfang für die örtliche Aufnahme ist die durch die ausgeschriebenen Bauarbeiten beanspruchte Straßen-/Wegefläche. Er ergibt sich annähernd aus den Ausführungsplänen (Deckenhöhenpläne oder Lagepläne). Im Revisionsplan ist die vom AG zur Verfügung gestellten Digitalen Informationen des Amtlichen Liegenschaftskataster lagerichtig mit darzustellen. Im Bereich des Aufmaßes ist die Liegenschaftskataster-Topografie zu löschen. Ein digitaler Musterrevisionsplan wird vom AG zur Verfügung gestellt.</p>	1,000 psch	
1.8.20.	<p>StL-Nr. 13.962/820.23.11.31.03</p> <p>Pfosten aufstell. des AG, holen in Sand, T=90cm</p> <p>Rohrpfosten aufstellen. Pfosten des AG. Vom Lager des AG holen. Inkl. Auf- und Abladen. Transportentfernung über 10 bis 15 km. Pfostenlänge über 2100 mm bis 5000 mm. Pfostendurchmesser bis 102 mm. Mit Erdanker oder Fußplatte in Boden der Klasse 3 bis 5 aufstellen. Einbettung in Sand, mind. 90 cm tief. Sand liefern. Inkl. der erforderlichen Erdarbeiten. Überschüssigen Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Das Anpassen der Oberflächenbefestigung wird in der entsprechenden Position 'Oberflächenbefestigung herstellen' vergütet.</p>	2,000 St	
1.8.30.	<p>StL-Nr. 13.962/840.10.02</p> <p>Schild.montieren</p> <p>Verkehrsschilder montieren. Schilder mit dem entsprechenden Befestigungsmaterial an Lichtsignalmasten, Masten der öffentlichen Beleuch-</p>			

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR										
	tung, Schilderpfosten usw. in unterschiedlichen Höhen auf Anweisung des AG nach IVZ-Norm montieren. In verschiedenen Ausführungen und Größen. Schilder und Zubehör lagern auf der Baustelle.	3,000 St										
1.8.40.	Mülltonnentransport Mülltonnen der Anlieger zu den Leerungsterminen an den Sammelplatz Lohstücken ggü. Haus Nr. 10 transportieren. Nach Leerung die Mülltonnen am Leerungstag auf die Anliegergrundstücke zurücktransportieren. Während der gesamten Bauzeit ist mit folgenden Leerungsintervallen zu rechnen:													
	<table border="0"> <tr> <td><u>Behälter</u></td> <td><u>Leerungsintervall</u></td> </tr> <tr> <td>graue Restmülltonne</td> <td>wöchentlich</td> </tr> <tr> <td>blaue Papiertonne</td> <td>4-wöchentlich</td> </tr> <tr> <td>grüne Biotonne</td> <td>2-wöchentlich</td> </tr> <tr> <td>gelbe Wertstofftonne/-säcke</td> <td>2-wöchentlich</td> </tr> </table>	<u>Behälter</u>	<u>Leerungsintervall</u>	graue Restmülltonne	wöchentlich	blaue Papiertonne	4-wöchentlich	grüne Biotonne	2-wöchentlich	gelbe Wertstofftonne/-säcke	2-wöchentlich	1,000 psch
<u>Behälter</u>	<u>Leerungsintervall</u>													
graue Restmülltonne	wöchentlich													
blaue Papiertonne	4-wöchentlich													
grüne Biotonne	2-wöchentlich													
gelbe Wertstofftonne/-säcke	2-wöchentlich													
Summe 1.8.	Sonstiges												

Angebotsaufforderung

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.9.	Kleinvertragsarbeiten			
1.9.10.	StL-Nr. 13.962/995 KLV-Arbeiten Für Arbeiten nach den gültigen Kleinverträgen der Freien und Hansestadt Hamburg (s. weitere Besondere Vertragsbedingungen) und für Stundenlohnarbeiten zum besonderen Nachweis und nur auf Anordnung des AG. Ein Nachlass auf die vorläufig festgelegten KLV-Preise und Tagelohnarbeiten wird bei der Wertung für die Vergabe nicht berücksichtigt. Preis: Euro '1000' Dieser Betrag ist vom Bieter in der Spalte 'Gesamtbetrag' als Pauschal-Summe einzutragen.			
		1,000 psch	
Summe 1.9.	Kleinvertragsarbeiten		
Summe 1.	Straßenbauarbeiten		

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

Ordnungszahl	Kurzttext	Betrag in EUR
1.	Straßenbauarbeiten	
1.1.	Baustelleneinrichtung
1.2.	Vorbereitende Arbeiten
1.3.	Erdarbeiten
1.4.	Straßenentwässerungsarbeiten
1.5.	Tragschichten
1.6.	Steinsetzarbeiten
1.7.	Deckschichten
1.8.	Sonstiges
1.9.	Kleinvertragsarbeiten
<hr/>		
Summe 1.	Straßenbauarbeiten

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV	B AD4G2 - 43_2016	
1.	Straßenbauarbeiten
	Summe LV	B AD4G2 - 43_2016 Lohstücken 2...
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
	 EUR

Angebotsaufforderung
Bieterangabenverzeichnis

Projekt: MR2210 **Straßenbauarbeiten**
LV: B AD4G2 - 43_2.. **Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnh..**

1.6.70. **Rinnen aus Betonrinnensteinen (z.B. Trecona o. glw.) - grau**
Breite 30,5 cm
(TB21)
Lieferant: (Bieterangabe): '
.....'

1.6.80. **Rinnen aus Betonrinnensteinen (z.B. Trecona o. glw.) - anthrazit**
Breite 30,5 cm
(TB21)
Lieferant: (Bieterangabe): '
.....'

1.6.90. **Rinnen aus Betonrinnensteinen (z.B. Trecona o. glw.) - grau**
Breite 30,5 cm- Ergänzungsstein 135-Grad Ecke
(TB21)
Lieferant: (Bieterangabe): '
.....'

1.8.10. **Revisionsplan**
(TB11)
(Bieterangabe) '
.....'

[Name und Anschrift des Bieters]

FHH, Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
SUBMISSION -A/D4 G2-
ZIMMER 2 -EG-
Jessenstraße 1 - 3
22767 HAMBURG

Vergabe Nr.: A/D4G2 - 43-2016 Projekt: 06270

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe

- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren
- Wettbewerblicher Dialog

Zuschlagsfrist endet am:

ANGEBOT – VOB –

Baumaßnahme

Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnhofes

Angebot für

Straßenbauarbeiten

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis
- Angaben zur Preisermittlung¹ EFB-Preis 1a, 1b²
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise EFB-Preis 2¹
- Vordruck „Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft“ (vgl. Nr. 6 BWB)²
- Vordruck „Nachunternehmer (NU)“ (vgl. Nr. 7 BWB)²
- Bieterangabenverzeichnis
-
- Datenträger mit D84 oder P84 -Datei (GAEB) - bitte beifügen, Danke!
-
-

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben in Nr. 9 dieses Angebotsschreibens an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2 Ich/Wir habe(n) die Bewerbungsbedingungen (BWB) beachtet.

¹ Zutreffendes von der Vergabestelle anzukreuzen

² Zutreffendes vom Bieter anzukreuzen

- 3 Bestandteil dieses Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschl. Anlagen) die folgenden Unterlagen in der geltenden Fassung:
- die Leistungsbeschreibung
 - die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)
 - die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB)
 - die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen
 - die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)
 - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)
-

4 Angaben zur Eignung

- 4.1 Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber (§§ 56, 58 Schwerbehindertengesetz) laut beigefügten Nachweisen.

- 4.2 Ich bin/Wir sind in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen unter Nummer:

Bei einer Vergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte ist die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten der EU zugelassen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 Satz 5 EG VOB/A).

- 4.3 Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (für nicht präqualifizierte Unternehmen)³

- zu § 6 Abs. 3 Nr. 2a und c VOB/A bzw. EG VOB/A

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir ausreichend leistungsfähig bin/sind, um die ausgeschriebene Leistung zu erbringen und der Umsatz meines/unseres Unternehmens für vergleichbare Leistungen aus den letzten drei Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen sowie die Zahl und die Struktur der bei mir/uns beschäftigten Arbeitskräfte und des technischen Personals dieses ausweist. Auf Verlangen werden zur Bestätigung entsprechende Unterlagen vorgelegt.

- zu § 6 Abs. 3 Nr. 2b VOB/A bzw. EG VOB/A

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Entsprechende drei Referenzen, die vom jeweiligen Auftraggeber schriftlich als auftragsgemäß erbracht bestätigt wurden, werden auf Verlangen vorgelegt.

- zu § 6 Abs. 3 Nr. 2e und f VOB/A bzw. EG VOB/A

Ich/Wir erkläre(n), dass über mein/unser Vermögen

- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt wurde ja nein
 - ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde ja nein
 - ein Antrag auf Eröffnung gestellt oder mangels Masse abgelehnt wurde ja nein
 - ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde ja nein
- Falls ein rechtskräftiger Insolvenzplan bestätigt wurde, wird dieser auf Verlangen vorgelegt.
- mein/unser Unternehmen befindet sich in Liquidation ja nein

- zu § 6 Abs. 3 Nr. 2d und g bis i VOB/A bzw. EG VOB/A

- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bin/sind.

- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes⁴ und der Beiträge zu der Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen (Eintragung in Berufsregister) für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

Aktuelle Nachweise gemäß Nr. 7.1 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/wir auf Verlangen bei.

- Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

- Ich/wir erkläre(n), dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.

5 Tariftreue und Mindestlohn

- 5.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen bei Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten (insbesondere Zahlungszeitpunkt) mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes gebunden ist (allgemeinverbindlicher Mindestlohnvertrag).

Ich/Wir verpflichten(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung zur Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

³ Nur bei öffentlichen Ausschreibungen einschlägig

⁴ Gilt nur für Bieter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben.

- Es besteht eine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohtarifvertrag nach dem Arbeitnehmerentgeltgesetz und zwar an (Angabe des Tarifvertrags). Das niedrigste tarifvertragliche Entgelt beträgt EUR brutto/Stunde.
- Es besteht keine Bindung an einen allgemeinverbindlichen Mindestlohtarifvertrag, mein/unser Unternehmen unterliegt aber dem folgenden sonstigen Tarifvertrag: Das niedrigste gezahlte Entgelt nach diesem Tarifvertrag beträgt EUR brutto/Stunde.
- Mein/Unser Unternehmen unterliegt keinem Tarifvertrag. Das niedrigste von meinem/unserem Unternehmen gezahlte Entgelt beträgt EUR brutto/Stunde.

Für den Fall, dass das niedrigste Entgelt unterhalb des gültigen Mindestlohns liegt, verpflichte(n) ich mich/wir uns, den bei der Ausführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens ein Entgelt in Höhe des Mindestlohns gemäß § 5 Abs. 1 Hamburgisches Mindestlohngesetz (HmbMIG) in der jeweils geltenden Fassung (in Höhe von derzeit 8,67 EUR brutto/Stunde) zu zahlen.

Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen, werde(n) ich/wir auch die Nachunternehmer entsprechend verpflichten.

- 5.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir ihm die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern geschlossenen Verträge gewähren. Meine/Unsere Beschäftigten wurden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

6 Nachunternehmer

- 6.1 Ich/Wir werde(n) die Leistung im eigenen Betrieb ausführen.
- 6.2 Ich/Wir beabsichtige(n), die in der beigelegten Erklärung „Nachunternehmer (NU)“ aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass (Teil-)Leistungen nur auf Nachunternehmer übertragen werden dürfen, wenn der Auftraggeber zuvor schriftlich zugestimmt hat. Ebenso ist mir/uns bekannt, dass jede nachträgliche Einschaltung und jeder Wechsel eines Nachunternehmers der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die für mich/uns geltenden Pflichten zur Einhaltung von Tariftreue und Mindestlohn, zum Einsatz von (Nach-)Nachunternehmern und zur Bereithaltung und Vorlage von Entgeltabrechnungen ebenfalls meinen/unseren Nachunternehmern aufzuerlegen und die Beachtung der Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren.

Ich/Wir werde(n) die Erklärung „Nachunternehmer (NU)“ von meinen/unseren (Nach-)Nachunternehmern abfordern und dem Auftraggeber vorlegen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bei Weitergabe von Vertragsleistungen, die von Preisgleitklauseln betroffen sind, entsprechende Regelungen in die Verträge mit etwaigen Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen aufnehme(n).

- 6.3 Im Übrigen verpflichte(n) ich mich/wir uns zur Beachtung der Regelungen zum Einsatz von Nachunternehmern und Leiharbeitskräften gemäß Nr. 6 BWB i.V.m. Nr. 6 ZVB.

7 Leistungsverzeichnis

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkenne(n).

Ich/Wir erkläre(n), dass das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten gilt, wenn im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden ist und ich /wir dort keine Angabe gemacht haben.

8 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Der von mir/uns zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter verfügen über ausreichende baufachliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.

9 Preisangaben

9.1	Hauptangebot ⁵ (keine Vergabe nach Losen)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Angebot		%

9.2	Hauptangebot ⁵ (bei vorbehaltener losweiser Vergabe)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Los 1	entfällt	entfällt %
	Summe Los 2	entfällt	entfällt %
	Summe Los 3	entfällt	entfällt %
	Summe Los 4	entfällt	entfällt %
	Summe Gesamtangebot	entfällt	
	Zusätzliche Preisermäßigung bei Zusammenfassung		Zusätzlicher Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	<input type="checkbox"/> aller angebotenen Lose		entfällt %
	<input type="checkbox"/> der Lose Nr.: <u>entfällt</u>		entfällt %

9.3 Nebenangebote zum Hauptangebot Anzahl: entfällt

10 Holzzertifizierung

Der Rohstoff Holz als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen als Bauhilfsstoff) muss nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen. Zur Information über die Standards des „Forest Stewardship Council“ (FSC) und des „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC) wird auf die Websites „www.fsc-deutschland.de“ und „www.pefc.de“ verwiesen.

- Dieser Auftrag betrifft kein Holz als Rohstoff.
- Ich werde nur Holz verwenden, das nach FSC und/oder PEFC zertifiziert ist.
- Ich werde nur Holz verwenden, das nach _____ zertifiziert ist.
- Ich werde nur Holz verwenden, das die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt.

Die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise sind bei der Anlieferung von Holz auf der Baustelle oder an der Lieferadresse vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit (d.h. Übereinstimmung des Zertifikates mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC) bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

11 Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche Erklärung in diesem Vordruck meinen/unseren Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

Wird dieser Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

⁵ In Abhängigkeit von der Festlegung in Nr. 6 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes auszufüllen
Angebot – 12/2015W_13.5.2016

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Wandsbek

Management des öffentlichen Raumes

Projekt: 06270

Baumaßnahme

Lohstücken 2. Baustufe - Herstellung eines Wohnhofes

Angebot für

Straßenbauarbeiten

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Hinweis: Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Objekt-, Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)

Die Objekt-, Bauüberwachung obliegt dem Bezirksamt Wandsbek, Management des öffentl. Raumes

Diese/r hat den Architekten/Ingenieur hier keine Angaben zu MA des BZA Wandsbek einfügen!!!!!!!
mit der Wahrnehmung beauftragt.
Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2 Ausführungsfristen (§ 5)

2.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

- unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
- nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens 30 Werktage nach Auftragserteilung erfolgt.
- spätestens Werktage nach Aufforderung. Späteste Aufforderung erfolgt am: (Datum).
- frühestens am, spätestens am (Datum).

2.2 Die Leistung ist fertig zu stellen

- innerhalb von Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
-
- spätestens am (Datum).
- spätestens 24 Werktage nach Aufforderung.

2.3 Einzelfristen

- Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung
 - = spätestens Werktage nach
 - = spätestens Werktage nach
 - = spätestens (Datum)
 - = spätestens (Datum)
- Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort
 - = frühestens Werktage nach
 - = spätestens Werktage nach
 - = frühestens (Datum)
 - = spätestens (Datum)
- Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
 - = Kalendertage
 - = Kalendertage
 - = von bis (Datum)
 - = von bis (Datum)

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

.....
.....

2.4 Der Auftraggeber behält sich vor, vorstehend nicht datierte Zeitpunkte (Beginn und Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen) im Zuschlagsschreiben datumsmäßig festzulegen.

3 Vertragsstrafen bei Überschreitung von Fristen (§ 11)

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat gemäß § 11 VOB/B der Auftragnehmer für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

- 3.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung
 EUR (netto)/Werktag
 EUR (netto)/Kalendertag
- 3.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung
- EUR (netto)/Werktag
- EUR (netto)/Werktag
- 3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort
- EUR (netto)/Werktag
- EUR (netto)/Werktag
- 3.4 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- EUR (netto)/Kalendertag
- EUR (netto)/Kalendertag
- 3.5 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt % der Abrechnungssumme begrenzt.
Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

4 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß Anlage „Beschleunigungsvergütung“.
Hinweis: Der Vordruck „Beschleunigungsvergütung“ ist beizufügen.

- 4.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- EUR (netto)/Kalendertag
- EUR (netto)/Kalendertag
- EUR (netto)/Kalendertag
- 4.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für die folgenden Leistungen gelten nicht die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B, sondern

für = Jahre
für = Jahre

6 Abrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung mit IT-Anlagen durch, gelten neben den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) die folgenden Bedingungen:

- 6.1 Für die Anwendung der „Sammlung REB“ ist deren Stand maßgebend.
- 6.2 Der Auftraggeber beabsichtigt,
- alle Berechnungen mit IT-Anlagen zu prüfen, die der Auftragnehmer mit IT-Anlagen aufgestellt hat und
- folgende REB-VB nicht anzuwenden:
- 6.3 Der Auftragnehmer darf bei der Aufstellung der Abrechnung
- folgende IT-Programme nicht verwenden:
- folgende Rechenstelle nicht einsetzen:
- 6.4 Die Datenträger für die Prüfberechnung
 sind vom Auftragnehmer als Doppel der von ihm für die Leistungsberechnung verwendeten Datenträger zu liefern;
IT-spezifische Einzelheiten der Datenträger:
- werden vom Auftraggeber selbst erstellt.

7 Rechnungen (§ 14)

- 7.1 Alle Rechnungen sind bei BZA Wandsbek, Management des öffentl. Raumes
2-fach und zugleich
bei /-fach einzureichen.
- 7.2 Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:
Freie und Hansestadt Hamburg: OZ alle
.....
Bundesrepublik Deutschland: OZ keine

-
- 7.3 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach/...-fach einzureichen.

8 Sicherheitsleistung (§ 17)

- 8.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR eine Bürgschaft nach dem Vordruck „Bürgschaft“ in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu stellen

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss (Zugang des Zuschlagsschreibens), ist der Auftraggeber zum Einbehalt von Abschlagszahlungen berechtigt, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Empfang der Schlusszahlung und Erfüllung aller bis dahin erhobener Ansprüche kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Vertragserfüllungsbürgschaft in eine Mängelansprüche-Bürgschaft gemäß Vordruck „Bürgschaft“ in Höhe von 2 % der Abrechnungssumme umgewandelt wird.

- 8.2 Bei Bauaufträgen werden

- ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR
 unabhängig von der Höhe der Auftragssumme

als Sicherheit für etwaige Mängelansprüche 2 % der Abrechnungssumme einbehalten.

Sind festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich die Sicherheit um den dreifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft gemäß Vordruck „Bürgschaft“ stellen.

- 8.3 Für Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach Nr. 17 ZVB gemäß Vordruck „Bürgschaft“ zu leisten.

- 8.4 Für den Ingenieurbau: Abweichend von Nr. 26.10 ZVB gilt:
-

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 9.1 Lohnänderungen

- werden nicht berücksichtigt
 werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage „Lohngleitklausel“ berücksichtigt.

Hinweis: Der Vordruck „Lohngleitklausel“ ist beizufügen.

- 9.2 Stoffpreisänderungen

- werden nicht berücksichtigt.
 werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage „Stoffpreisgleitklausel“ berücksichtigt.

Hinweis: Der Vordruck „Stoffpreisgleitklausel“ ist beizufügen.

Für die Berechnung des Selbstbehalts für die im Vordruck „Stoffpreisgleitklausel“ angegebenen Stoffe wird zu Grunde gelegt:

- die Gesamtabrechnungssumme
 die Abrechnungssumme des Abschnitts

die addierten Abrechnungssummen der Abschnitte

Ist vorstehend keine Angabe zur Berechnung des Selbstbehalts angekreuzt, gilt für die Berechnung des Selbstbehalts die Gesamtabrechnungssumme.

- 9.3 Sicherheit und den Gesundheitsschutz

Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den für das Hauptangebot erstellten anzupassen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

- 9.4 Führung von Bautageberichten

täglich

- 9.5 Sozial verantwortliche Beschaffung

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO oder auch ILO, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen) haben die sog. ILO-Kernarbeitsnormen (vgl. „www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn“) definiert.

Die Ausführung der Leistung darf nicht gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen, insbesondere dürfen bei der Leistungsausführung **keine Natursteine** verwendet werden, die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet worden sind.

Der Bieter/Auftragnehmer hat daher auf gesondertes Verlangen

- anzugeben, wo die Natursteine, die verwendet werden sollen, hergestellt, gewonnen bzw. verarbeitet wurden, und
- durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung nachzuweisen, dass die Natursteine nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet wird bzw. worden sind.

Kann eine unabhängige Zertifizierung nicht vorgelegt werden, ist folgende verbindliche Erklärung abzugeben: *„Ich/wir versichern, dass die Natursteine ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt und/oder verarbeitet werden bzw. wurden.“*

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig: *„Ich/wir erklären verbindlich, dass mein/unsere Unternehmen oder meine/unsere Lieferanten Ziel führende Maßnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen ergriffen haben. Entsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes meines/unsere Unternehmens bzw. meiner/unsere Lieferanten, die die Ergreifung der zielführenden Maßnahmen dokumentieren, habe ich beigefügt.“*

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, weil die Leistung, bei der Natursteine verwendet werden, durch Nachunternehmer erbracht wird, ist folgende Zusicherung erforderlich:

„Ich/wir erklären verbindlich, dass die von mir/uns benannten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten zumindest eine der vorstehend genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/ abgeben können. Auf Verlangen werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärung von den von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.“

„Sofern die Nachunternehmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht namentlich benannt werden können, erkläre/n ich/wir, dass wir nur Nachunternehmer einsetzen werde/n, die selbst oder deren Lieferanten zumindest eine der vorstehend genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/abgeben können. Mit der Benennung der Nachunternehmer werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärungen und etwaige Selbst- bzw. Verhaltenskodizes für die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmen bzw. deren Lieferanten vorlegen.“

Der Bieter/Auftragnehmer muss versichern, dass ihm bekannt ist, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können (vgl. Nrn. 11, 30 Zusätzliche Vertragsbedingungen).

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung dieser Besonderen Vertragsbedingungen während der Ausführung der Arbeiten verpflichtet. Er muss dafür sorgen und einstehen, dass bei der Ausführung der Leistungen die Regeln zur sozial verantwortlichen Beschaffung eingehalten werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen.

9.6 Holzzertifizierung

Der Rohstoff Holz als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen als Bauhilfsstoff) muss nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen (zur Information über die Standards siehe „www.fsc-deutschland.de“ und „www.pefc.de“).

Die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise sind bei der Anlieferung von Holz auf der Baustelle oder an der Lieferadresse vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit (d.h. Übereinstimmung des Zertifikates mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC) bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

9.7 Zahlungsfristen

Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

Hinweis: Weitere Bedingungen sind zu nummerieren. Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: „Keine“. Der Rest der Seite ist so zu sperren, dass keine Eintragungen vorgenommen werden können.

9.8 Zusätzliche weitere besondere Vertragsbedingungen

9.8.1 Allgemeines

9.8.1.1 Für die Sicherung und Bewachung der Baustelle hat der Auftragnehmer zu sorgen. Er ist für alle durch Nichtbeachtung oder Unterlassung einer dieser Maßnahmen entstehenden Schäden in vollem Umfange auch Dritten gegenüber haftbar. Das bezieht sich auch auf Schäden, die durch den Baubetrieb des Auftragnehmers verursacht werden. Auf die ZTV-SA, Ziffer 10 wird besonders hingewiesen.

9.8.1.2 Sind bestehende Vermessungspunkte, Grenzvermarkungen oder bauliche Anlagen Dritter zu ändern oder zu beseitigen, so hat der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen; daneben hat der Auftragnehmer den Eigentümer oder Besitzer der Anlage rechtzeitig vom Zeitpunkt der Änderung oder Beseitigung zu verständigen.

9.8.1.3 Kleinere Einzelflächen, Arbeiten außerhalb der Straßenflächen (Anschlüsse auf Privatgrund, Angleichungen usw.) werden ohne Zulagen zu entsprechenden Einheitspreisen dieses Angebots abgerechnet.

9.8.1.4 Höhenpunkte und sonstige Anweisungen werden dem Auftragnehmer von der Bauüberwachung vor und während der Ausführung an Ort und Stelle übergeben. Das Absetzen von Zwischenhöhen ist Sache des Auftragnehmers.

- 9.8.1.5 Mit schadstoffbelasteten Materialien (Abfall) ist zu rechnen. Für die Analyse dieser Materialien und den Transport zu einer für die jeweilige Schadstoffbelastung geeigneten Deponie ist der Auftragnehmer zuständig, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist. Die dadurch entstehenden Mehrkosten wie z.B. Deponiegebühren werden vom Auftraggeber übernommen.
- 9.8.1.6 Pechhaltiger/pechverdächtiger Straßenaufbruch ist der folgenden Annahmestelle:

ETH – Umwelttechnik GmbH
Einsiedeldeich 15
20539 Hamburg-Veddel

unter der Erzeugernummer des Auftraggebers (B98224F00) zuzuführen. Der teer-/pechhaltige oder -verdächtige Straßenaufbruch ist als gefährlicher Abfall unter dem Abfallschlüssel 17 03 01* zu entsorgen. Die Entsorgungs-/Verwertungspflicht liegt beim Abfallentsorger oder Abfallbesitzer. Dieser hat die Einhaltung der abfallrechtlichen Nachweispflichten gemäß KrWG/AbfG in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV) zu beachten und in Zusammenarbeit mit dem Beförderer und Entsorger die Entsorgung des gefährlichen Abfalls vor Beginn des Abtransports nachzuweisen (Entsorgungsnachweis). Dabei ist für jede einzelne Anlieferung ein elektronischer Begleitschein mit qualifizierter elektronischer Signatur zu verwenden.

- 9.8.1.7 Die o.a. Annahmestelle gibt in regelmäßigen Abständen „Technische Rahmenbedingungen für Annahme von Straßen- und Asphaltaufbruch“ heraus. Deren Inhalte sind bei Anfall von teer-/pechhaltigen oder -verdächtigen Straßenaufbruch während der Baudurchführung zu beachten. Kosten, die aufgrund der Unkenntnis dieser Bedingungen entstehen, werden seitens des Auftraggebers nicht erstattet.
- 9.8.1.8 Werden aufgrund festgestellter Bauwerksmängel, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, Nachkontrollen durch den Auftraggeber zur Überprüfung der erfolgten Beseitigung erforderlich, muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber die ihm hieraus entstandenen Kosten erstatten. Eine Verrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber ist möglich.

9.8.2 Ver- und Entsorgungsleitungen

Aufgrabungen zur örtlichen Feststellung vorhandener erdverlegter Leitungen (Suchgräben) werden nicht vergütet, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

Während der Bauzeiten werden eventuell einige Leitungsträger noch Arbeiten an ihren Leitungen durchführen bzw. solche neu verlegen. Es ist im engsten Einvernehmen mit diesen Leitungsträgern und deren Unternehmern zu arbeiten.

Ansprüche auf entgangenen Gewinn bei Arbeitsunterbrechung oder Änderung des Bauablaufs können nicht gestellt werden.

Sonstige entstehende Mehrkosten sind unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.

Beschädigungen an den Ent- oder Versorgungsleitungen hat der Auftragnehmer den Leitungsträgern sofort fernmündlich zu melden und umgehend schriftlich zu bestätigen.

Regulierungsarbeiten an Einrichtungen der Ent- und Versorgungsleitungen (z.B. Schieberkappen, Schachtabdeckungen) sind erst nach besonderer Beauftragung durch den jeweiligen Leitungsträger auszuführen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist. Die hierfür erforderlichen Kontakte zu dem jeweiligen Leitungsträger sind vom Auftragnehmer rechtzeitig herzustellen.

9.8.3 Steinsetzarbeiten

Die Leistungen für erforderliche Erdarbeiten beim Setzen der Bordsteine beinhalten die Lieferung des erforderlichen Sandes/Kieses für das Verfüllen der Arbeitsräume, die Übernahme des überschüssigen Bodenmaterials ins Eigentum des Auftragnehmers und die Zuführung zu einer Verwertung nach Wahl des Auftragnehmers.

Sämtliche anfallenden Anpassungsarbeiten für Pfostenlöcher und andere Einbauteile, Anhauen oder Herstellen von sämtlichen Radial- bzw. Passfugen sind in die Einheitspreise der Flächenbefestigung mit einzurechnen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

Sind Wabensteine an die Randeinfassung anzupassen, so ist zwischen Randeinfassung und Wabensteinbelag ein Läufer aus Betonrechtecksteinen gleicher Dicke zwischenzufügen. Er wird als Wabensteinbelag abgerechnet. Grundsätzlich sind Formsteine (halbe Steine, Bischofsmützen) zu verwenden. Randeinfassungen, die nach Länge abgerechnet werden, sind mittig (in der jeweiligen Achse) aufzumessen.

Entstehender Verschnitt wird nicht gesondert vergütet.

9.8.4 Asphaltierungsarbeiten

Sämtliche zur Erreichung der geforderten Anfangsgriffigkeit und zur Ausbildung der Arbeitsnähte an den Asphaltsschichten (jedoch nicht die Anschlussnähte an bereits vorhandenen Deckschichten) notwendig werdende

Maßnahmen, werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

Auf die Nahtflanken ist polymermodifiziertes Bitumen aufzubringen.

9.8.5 Beigestellte Baustoffe

Werden Baustoffe vom Auftraggeber beigestellt, so ist über deren Verwendung (Verbrauch) ein Nachweis zu führen. Grundlage dieses Nachweises sind die vertragsgerecht erbrachten und gemeinsam festgestellten Leistungen.

Überschreitet die Liefermenge die tatsächlich erbrachte Leistung um mehr als 5% und hat dies der Auftragnehmer zu vertreten, so sind dem Auftraggeber die hierdurch entstandenen Kosten zu erstatten. Eine Verrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber ist möglich.

9.8.6 Arbeits- und Lagerplätze

An der Baustelle werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber für die Dauer der Bauzeit Lager- und Arbeitsplätze angewiesen, soweit hierfür öffentlicher Grund zur Verfügung gestellt werden kann. Die Beschaffung von Lagerflächen auf Privatgrund ist in jedem Fall Sache des Auftragnehmers; hierzu gehört auch eine evtl. finanzielle Auseinandersetzung mit dem Eigentümer. Die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung des Urzustandes vor Benutzung ist sicherzustellen. Kommt der Auftragnehmer diesen Verpflichtungen auch nach Aufforderung durch den Auftraggeber nicht in angemessener Frist nach, kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers einen Dritten beauftragen. Eine Verrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber ist möglich.

9.8.7 Baustellenlichtsignalanlagen

Die verwendete Baustellenlichtsignalanlage (Bau-LSA) muss den „Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen“ (TL Transportable Lichtsignalanlagen) und der RiLSA hinsichtlich der Sonderbestimmungen für Baustellen-Signalanlagen entsprechen.

Es werden nur Lichtsignalanlagen (Verkehrseinrichtungen gem. § 43 StVO) zur wechselseitigen Freigabe des Verkehrs in jeweils eine Richtung in einspurigen Engstellen (Typ B oder C) ggf. zusätzlich mit kreuzendem Fußgängerverkehr (Typ D) zugelassen. Die Bau-LSA vom Typ D muss, sofern keine aktuellen Daten über die Verkehrsmengen vorliegen, verkehrsflussabhängig gesteuert werden. Der Typ D ist mit einem Netzanschluss (220V) zu betreiben. Die Besorgung des Anschlusses, das Verlegen der Stromkabel und die Lieferung des Stromes wird nicht gesondert vergütet

Die vom Hersteller der Bau-LSA angegebenen Betriebsvorschriften müssen eingehalten werden.

Die Errichtung der Bau-LSA der Typen B und C sind mit dem zuständigen Polizeikommissariat mindestens eine Woche vor Inbetriebnahme, die vom Typ D ist mit der Polizei (Verkehrsdirektion - VD 52) mindestens drei Wochen vor Inbetriebnahme abzustimmen. Für den Typ D sind die notwendigen, vom Auftragnehmer zu fertigenden Unterlagen (Lageplan 1:250, Signalzeitenpläne und die Zwischenzeitenmatrix) rechtzeitig der Polizei zu übergeben. Von der Polizei herausgegebene Merkblätter sind zu beachten.

Die Abnahme (Inbetriebnahme) der Bau-LSA erfolgt durch die jeweilig zuständige Polizeidienststelle. Der Termin ist mindestens drei Arbeitstage vorher zu vereinbaren. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass zur Abnahme die erforderlichen Fahrbahnmarkierungen aufgebracht und die entsprechenden Verkehrszeichen aufgestellt sind. Die technische Betriebsbereitschaft der Bau-LSA ist rechtzeitig vorher in einem Probelauf (außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes) zu testen.

Störungen der Bau-LSA sind sofort zu beseitigen.

Für den Betrieb der Bau-LSA ist eine Haftpflichtversicherung - Deckungssumme mindestens eine Millionen Euro pauschal - erforderlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, solche Haftpflichtversicherung abzuschließen.

9.8.8 Anspruch auf besondere Vergütung

Beansprucht der Auftragnehmer eine besondere Vergütung gem. § 2 Abs. 6 1. VOB/B, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Form eines Nachtragsangebots anzukündigen. Das Nachtragsangebot ist dem Auftraggeber vor Beginn der Ausführung zu übergeben.

9.8.9 Kleinvertragsarbeiten

Für Arbeiten, für die der Auftraggeber die Abrechnung zu Kleinvertragspreisen angeordnet hat, werden zu den jeweils nächstgrößeren Einheiten der gültigen Kleinverträge (KLV) der Hansestadt Hamburg abgerechnet.

Eine zusätzliche Baustelleneinrichtung wird nicht vergütet.

Sind Leistungen in mehreren Kleinverträgen beschrieben, gilt folgende Reihenfolge:

- Stra und Bit
- Sielbau
- Wasserbau
- Landschaftsbau

9.8.10 Abrechnungsunterlagen; Bestands- und Höhenplan

Die Abrechnung erfolgt nach gemeinsamen örtlichem Aufmaß. Für die Anwendung elektronischer Verfahren ist die Zustimmung des Auftraggebers erforderlich.

Messräder sind nur für überschlägige Massenermittlungen zugelassen.

Querprofile für Bodenmassenberechnungen sind lagemäßig auf einem Übersichtsplan oder der Abrechnungszeichnung anzugeben.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten elektronischen Daten für die Erstellung des Bestands- und Höhenplans und die hieraus vom Auftragnehmer erzeugten Daten sind nur vorläufig zu speichern und auf Anweisung des Auftraggebers zu löschen, auf jeden Fall spätestens nach Abschluss der Baumaßnahme. Während der Auftragsbearbeitung ist eine Verwendung dieser Daten für andere Zwecke – auch für eigene des Auftragnehmers – nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte durch den Auftragnehmer ist nicht gestattet.

9.8.11 Abnahme

Bei Teilabnahmen nach § 12 Abs. 2 VOB/B geht lediglich die Gefahr auf den Auftraggeber über. Die Frist für die Mängelbeseitigungsverpflichtung beginnt entgegen § 13 Abs. 4, 3. VOB/B erst mit der Abnahme der gesamten Leistung.

Abnahmen nach Ziffer 8 ZTV-SA hat der Auftragnehmer zu beantragen und zu organisieren. Die Niederschrift ist entgegen den Angaben der ZTV-SA vom Auftragnehmer zu fertigen und zur Abnahme vorzulegen.

Für die Abnahme der Bau-LSA gilt die Ziffer 9.8.7. dieser „zusätzlichen weiteren besonderen Vertragsbedingungen“.

9.8.12 Umweltschutz

9.8.12.1 Schutz gegen Baulärm

Für die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften ist der Auftragnehmer verantwortlich. Er ist verpflichtet, den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus Nichteinhaltung der Lärmschutzvorschriften ergeben.

Die Baustelle ist so einzurichten, dass der Baulärm möglichst gering gehalten wird. Hierbei sind dem Stand der Technik entsprechende geräuscharme Baumaschinen zu verwenden und nach lärmschutztechnischen Gesichtspunkten einzusetzen.

Die Anfahrwege zur Baustelle sind so zu wählen, dass Fahrten durch Wohngebiete/Wohnstraßen möglichst vermieden und Anwohner nicht mehr als nach Lage der Dinge unvermeidbar belästigt werden. Durch Baufahrzeuge verursachte Straßenverschmutzungen sind umgehend zu beseitigen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ständig auf seine Arbeitnehmer und Nachunternehmer einzuwirken, dass nicht mehr Baulärm erzeugt wird, als nach Lage der Dinge unvermeidbar ist.

9.8.12.2 Schutz gegen Diesel-Rußpartikel

Maschinen und Geräte mit Dieselmotoren mit einer Leistung ab 19 kW sind am Einsatzort, sofern möglich, mit Partikelfilter-Systemen auszustatten. Es ist sicherzustellen, dass der Einsatz des Partikelfilter-Systems zu keinem erhöhten Ausstoß anderer Schadstoffe wie z.B. Stickoxiden bzw. zu keinem erhöhten Stickstoffdioxid-Anteil am gesamten Stickoxid-Ausstoß führt.

Ist der Einsatz von Partikelfiltern nachweislich aus technischen Gründen nicht möglich, so ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Maschinen und Geräte mindestens dem Abgasstandard IIIA nach 97/68/EG bzw. 2004/26/EG entsprechen.

9.8.13 Entwässerungskanalarbeiten

Für den Ein- und Ausbau von Straßeneinläufen, Anschlussleitungen, Straßenentwässerungsleitungen und Schachtbauwerken gelten die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen“ (ZTV - Siele Hamburg) in der gültigen Fassung.

Für das Aufmaß von neugebauten und beseitigten Straßenabläufen und deren Anschlussleitungen sind Formblätter des Auftraggebers zu benutzen.

Für neugebaute und beseitigte Straßenabläufe und deren Anschlussleitungen sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor der Abnahme maßstäbliche Lagepläne (Maßstab mind. 1:500) mit auf die jeweiligen Siele bezogenen Einmessungen in digitaler Ausfertigung als AutoCAD-Zeichnung im dwg-Format (ACAD 2010) zu übergeben, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

9.8.14 Sonstiges

9.8.14.1 Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

Wird erst durch den Einsatz von Nachunternehmern ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) erforderlich, ist dieser vom Auftragnehmer zu beauftragen und zu vergüten.

9.8.14.2 Bauklassen und Belastungsklassen

Die im Leistungsverzeichnis und in noch nicht angelegenen ZTVen angegebenen Bauklassen entsprechen evtl. nicht der neuesten Fassung der ZTV/St-Hmb. Anstelle der Bauklassen sind Belastungsklassen eingeführt worden.

Sind in solchem Fall noch Bauklassen angeben, gilt folgende Zuordnung:

Bauklasse:	SV	I	II	III	IV	V	VI
Belastungsklasse:	100	32	10	3,2	1,0	0,3	0,3

9.8.14.3 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.“

10 Sonderregelung für Zeitverträge

Für die Vergabe von Bauleistungen im Zeitvertrag/Rahmenvertrag gelten allein die folgenden Maßgaben:

- 10.1 Der vorliegende Zeitvertrag ist ein Rahmenvertrag für die Zeit vom bis .
- 10.2 Zur Erteilung von Einzelaufträgen ist/sind berechtigt:
- 10.3 Für Kleinstaufträge (siehe Nr. 25.4 ZVB) bis zu einer Wertgrenze von EUR (ohne Umsatzsteuer) beträgt der Zuschlag EUR (ohne Umsatzsteuer).
- 10.4 Alle Rechnungen sind bei-fach und zugleich bei-fach einzureichen.
Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach/.....-fach einzureichen.
- 10.5 Nummern 9.5 und 9.6 dieser BVB gelten entsprechend.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Wandsbek
DEZERNAT FÜR WIRTSCHAFT, BAUEN UND UMWELT
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Schmidt & Neben
Werkstraße 507
19061 Schwerin

Auftrags-Nr.:

Datum:

18/8/16

B.A. – AD4G2-43/2016

Vergabeart:

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe
- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren

(Titel)PSP-Element:

A (788.01) 3-22403010-000008.12

Sachkonto: 61600081

Finanzstelle: 22403010

Mittelreservierungs-Nr.:

Mittelbindungs-Nr.:

HÜL-Nr.: 361/2016

Projekt-Nr./CO-Auftrag: 06270/

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Tel.: / Fax: 040/428 81 [REDACTED] / 040/427 90-5942

ZUSCHLAGSSCHREIBEN

DUPLIKAT

Baumaßnahme
Allgemeine Erschließung
Lohstücken

Angebot für
Straßenbauarbeiten - 2. Baustufe

Angebotsdatum 8.8.2016

Anlagen

- Zweitausfertigung dieses Zuschlagsschreibens

Aufgrund Ihres Angebots erhalten Sie im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg den Auftrag zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen.

Auftragssumme: 69310,36 EUR

- Fristen:
- Sind keine Daten eingetragen, gelten die Ausführungsfristen der Nummern 2.1 bis 2.3 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).
 - Gemäß Nr. 2.4 der BVB werden die Fristen datumsmäßig wie folgt festgelegt:

Beginn der Arbeiten		am
Fertigstellung der	-Arbeiten	am
Ende der Einzelfristen	-Arbeiten	am
	-Arbeiten	am

Erläuterungen

Hinweis: Erläuterungen sind zu nummerieren. Werden keine Erläuterungen abgegeben, ist zu schreiben: „Keine“. Der Rest der Seite ist so zu sperren, dass keine Eintragungen mehr vorgenommen werden können.

1.

keine weiteren Erläuterungen



Leitung

Bitte reichen Sie die Zweitausfertigung dieses Zuschlagsschreibens als Empfangsbestätigung und Mitteilung der Vertretungen unverzüglich unterschrieben zurück.

Empfangsbestätigung und Mitteilung der Vertretungen

1. Ich/Wir bestätige(n) den Empfang Ihres vorstehenden Zuschlagsschreibens.
2. Für die Leitung der Ausführung des vorgenannten Bauauftrags wird als bevollmächtigte/r Vertreter/in bestellt:
NameTel
Anschrift
Ein Wechsel in der Vertretung wird der Dienststelle unverzüglich mitgeteilt.
3. Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigte/r Vertreter/in bestellt (falls abweichend von Nr. 2):
NameTel
Anschrift
Ein Wechsel in der Vertretung wird der Dienststelle unverzüglich mitgeteilt.
4. Nur Tief- und Ingenieurbau:
Als Verantwortliche/r für alle Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs wird benannt:
NameTel
Anschrift
Als dessen/deren Stellvertreter/in wird benannt:
NameTel
Anschrift
Ein Wechsel des/der Verantwortlichen und/oder der Stellvertretung wird der Dienststelle unverzüglich mitgeteilt.

(Ort und Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)